



Mobile Führungsunterstützung
Rhein-Ruhr-Wupper im
Regierungsbezirk Düsseldorf
MoFüst RRW
Vorstellung des Gesamtkonzepts

Stand: Januar 2007

Präambel:

- Nach den Untersuchungsberichten zum 11. September 2001, aber auch zu den Hochwassern an Elbe und Oder ist als ein Ergebnis festzuhalten, dass bei langwierigen, größeren Schadenslagen umfangreiche Personalressourcen im Bereich der stabsmäßigen Leitung benötigt werden.
- Basierend auf den Forderungen der 171. IMK am 6.12.2002 in Dresden mit dem Auftrag an den AK V (Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) soll eine interdisziplinär professionell besetzte, überörtlich mobil einsetzbare Führungsunterstützung dem örtlichen Einsatzleiter zur Verfügung gestellt werden können.
- Diese mobile Führungsunterstützung (MoFüst) im Regierungsbezirk Düsseldorf versteht sich als gegenseitige Unterstützungsleistung, in die sich alle Gebietskörperschaften einbringen und von der Sie bei Eintritt eines großen Schadensereignisses im Bereich der Führung profitieren können.

Präambel

Die
MoFüst RRW
unterstützt, hilft und ergänzt
die Einsatzleitung
unter konsequenter Wahrung
des Örtlichkeitsprinzips des Einsatzleiters.

1. Rechtsgrundlagen:

§ 25 FSHG NW

(1) Überörtliche Hilfe leisten, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist,

- 1. Die Gemeinden und Gemeindeverbände*
- 2. die Landesbehörden und Einrichtungen des Landes,*
- 3. die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie*
- 4. die privaten Hilfsorganisationen*

(2) Mit Ausnahme der Kosten für besondere Sachaufwendungen haben die Feuerwehren unmittelbar aneinander grenzender Gemeinden bei Schadenfeuer unentgeltlich Hilfe zu leisten.

(3) Für die Hilfeleistung der Behörden und Einrichtungen des Bundes und der übrigen Länder gelten die Grundsätze der Amtshilfe (Artikel 35 des Grundgesetzes [GG]). Besondere Regelungen bleiben unberührt. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wirkt gemäß ihrer Aufgabenzuweisung nach dem Gesetz zur Regelung des Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk mit.

(4) Die Werkfeuerwehren sind zur Hilfe außerhalb des Betriebes oder der Einrichtung verpflichtet; dies gilt nicht, wenn die besondere Eigenart des Betriebes die ständige Anwesenheit der angeforderten Einheit der Werkfeuerwehr erfordert.

(5) Überörtliche Hilfe ist nur auf Anforderung zu leisten. Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle.

2. Personelle Voraussetzungen / Ausbildung:

Ausbildungsstand Personal

Teilnehmer der MoFüst müssen aktive Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Mitarbeiter des Fachdienstes „Feuerwehr“ der jeweiligen Gebietskörperschaft sein. Als Mindestausbildung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang F/B V (alt, bis 2006), F/B V I (Verbandsführer) und F/B V II (Einführung in die Stabsarbeit) bzw. einem vergleichbaren Führungslehrgang an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung (TEL 1 und 2 bzw. OPT 1 und OPT 2 der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, AKNZ).

Spezialausbildung MoFüst

Die für die Tätigkeit bestimmten Kräfte werden durch nachfolgend beschriebene Weiterbildungsmodule für die Tätigkeit in einer MoFüst qualifiziert:

2. Personelle Voraussetzungen / Ausbildung:

AKNZ

MoFüst Seminar A (Grundlagenmodul)

Akademie für Krisenmanagement Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler

Lehrgangsdauer: 2 Tage

MoFüst Seminar C (Übung)

Übung einer kompletten MoFüst

Akademie für Krisenmanagement Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler

Lehrgangsdauer: 2 Tage

IdF

MoFüst Seminar B

Institut der Feuerwehr, Münster

Lehrgangsdauer: 3 Tage

Die Lehrgangplatzvergabe erfolgt für alle Ausbildungsmodule über das Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Teilnahme an einem Seminar MoFüst B erfordert nicht zwingend den vorherigen Besuch des Seminars MoFüst A. Ein Seminar MoFüst C kann jedoch nur nach vorheriger Absolvierung eines Seminars MoFüst A besucht werden.

2. Personelle Voraussetzungen und Ausbildung



Anmeldeformular der AKNZ

Teilnehmermeldung

Anschrift entsendende Dienststelle

Empfänger

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
Postfach 1520
53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz

Ramersbacher Straße 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Postfach 1520
53460 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 02641/381-0
Telefax: 02641/381-218
E-Mail: teilnehmerbuero@bbk.bund.de

Veranstaltungstitel		
Veranstaltungsnummer	vom	bis
(Hilfs-) Organisation		
Funktion in der (Hilfs-) Organisation bzw. entsendenden Stelle / Funktion im Kats		
ggf. vorgesehene Verwendung		
Die Voraussetzungen gem. Jahresprogramm sind erfüllt durch		
<input type="checkbox"/> absolviertes Seminar mit der Nr.		
<input type="checkbox"/> Funktion wie oben angegeben, ggf. unten erläutern		
<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen		

Erläuterung:

Name, Vorname	Telefon	dienstlich	privat
Straße	e-mail Adresse		
Postleitzahl Wohnort	Fax	Geburtsdatum	
Beruf	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bes. / Verg. Gr
Arbeitgeber / Dienststelle			
Anschrift des Arbeitgebers / der Dienststelle			

Ort und Datum _____

Unterschrift der entsendenden Dienststelle _____

Hinweis: Füllen Sie die Teilnehmermeldung deutlich und vollständig aus. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmermeldung unbearbeitet an die entsendende Dienststelle zurückgesandt wird, sofern nicht alle fett gekennzeichneten Felder ausgefüllt sind.

Die in der Teilnehmermeldung enthaltenen Daten werden von der AKNZ zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet (§ 26 BDSG).

Erreichbar unter: www.bbk.bund.de / Themen / Aus- und Weiterbildung/Vordruck

3. Aufbau und Besetzung:

Der Einsatz der MoFüst RRW gliedert sich in 3 vorgeplante Stufen:

MoFüst Einsatz Stufe I

Verstärkung einer vorhandenen Einsatzleitung durch einzelne MoFüst - Führungskräfte .

MoFüst Einsatz Stufe II

Entsendung eines MoFüst –Vorauskommandos.
Gestellung einer Einsatzabschnittsführung innerhalb einer vorhandenen Einsatzleitung durch einen MoFüst -Stab .

MoFüst Einsatz Stufe III

Entsendung eines MoFüst –Vorauskommandos.
Gestellung einer Einsatzleitung durch einen MoFüst –Stab.

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz verbleibt in allen Fällen grundsätzlich beim örtlichen Einsatzleiter !

3. Aufbau und Besetzung

Vorauskommando

Ab der Alarmierung „MoFüst 2“ wird immer ein Vorauskommando entsandt. Das Vorauskommando wird in der Regel von der Berufsfeuerwehr der Stadt Essen gestellt. Da die notwendigen Funktionen aus dem regulären Einsatzdienst gestellt werden können, wird das Ausrücken des Vorauskommandos in der Stärke 1/1/0/1/3 mit einer maximalen Ausrückezeit von 30 min festgelegt.

Ist die Berufsfeuerwehr der Stadt Essen selbst von einem Schadensereignis betroffen, übernimmt die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf die Aufgaben des Vorauskommandos.

4. Alarmierung:

Anforderung der MoFüst

Zum Einsatz kommt die MoFüst Rhein-Ruhr-Wupper auf Anforderung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Bei Anforderungen aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgt diese ausschließlich durch den Kreisbrandmeister an die örtlich zuständige Kreisleitstelle.

Die MoFüst Rhein-Ruhr-Wupper kann angefordert werden

bei einem Schadensereignis unterhalb der Schwelle zum Großschadensereignis in einer kreisangehörigen Gemeinde, einer kreisfreien Stadt zur Besetzung einzelner Stabsfunktionen in der Erstphase oder zur zeitlich definierten Ablösung,

bei einem Großschadensereignis auf Anforderung der Einsatzleitung,

bei vorgeplanten Ereignissen,

bei (Groß)Schadensereignissen außerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf, sofern nicht die komplette Abteilung bereits im Einsatz ist. Anforderungen für Einsätze außerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf erfolgen über das Innenministerium an die Bezirksregierung Düsseldorf.

4. Alarmierung:

Alarmierungsleitstelle

Als geschäftsführende Leitstelle ist die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Essen bestimmt worden. (Alarmierungsleitstelle)
Als Redundanzleitstelle fungiert die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf.

5. Betrieb und Übung:

Festgelegte ereignisunabhängige MoFüst-Stabsfunktionen der Stufe II und III:

Leiter MoFüst-Stab

Sachgebiet S1 (Personal / Innerer Dienst)

Sachgebiet S2 (Lage)

Sachgebiet S3 (Einsatz)

Sachgebiet S4 (Versorgung)

Sachgebiet S5 (Presse- und Medienarbeit)

Sachgebiet S6 (Informations- und Kommunikationswesen)

Sichter

Einsatztagebuch

Lagekarte

Fernmelder

Stärke 1/6/6/0/13

Es soll angestrebt werden, dass alle Funktionen 120 Minuten nach Alarmierung vor Ort einsatzbereit sind.

Stabshilfspersonal und Fachberater werden gemäß den Festlegungen des MoFüst-Workshops vom 30.-31.10.2006 in Ahrweiler, von der örtlich zuständigen Behörde gestellt.



5. Betrieb und Übung:

Festgelegte Einteilung der zu besetzenden Funktionen:

Funktion	1.Gebietskörperschaft	2.Gebietskörperschaft
<i>Vorauskommando</i>	Essen	Düsseldorf
Leiter des Stabes	Essen	Düsseldorf
S 1	Remscheid	Oberhausen/Mülheim a.d.R.
S 2	<i>Duisburg</i>	Mönchengladbach
S 3	Düsseldorf	Essen
S 4	Krefeld	Wesel
S 5	Viersen	Mettmann
S 6	Solingen/Wuppertal; Mettmann	Solingen/Wuppertal; Mettmann
ETB	Oberhausen / Mülheim	Wesel
Sichter	Kleve	Viersen
Lagekartenführer 1	Rhein-Kreis Neuss	Krefeld
Lagekartenführer 2	Mönchengladbach	Rhein-Kreis Neuss
Fernmelder mit ELW2/AB	Solingen/Wuppertal	je nach Lage
Fernmelder mit ELW2/AB	Mettmann	je nach Lage
Kradmelder	Solingen	Kleve

5. Betrieb und Übung

Geschäftsführung

Lehrgangsplanung, aktuelle Informationen und redaktionelle Belange der MoFüst Rhein-Ruhr-Wupper werden vom Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf wahrgenommen. Hier wird auch ein aktuelles Verzeichnis der MoFüst-Ansprechpartner in den Gebietskörperschaften geführt.

5. Betrieb und Übung:

Fazit:

Fachberater und Verbindungspersonal sind je nach Lage aus der betroffenen Gebietskörperschaft hinzuzuziehen.

ELW 2 sind mit wenigstens 3 Fernmeldern bedarfsgerecht zu besetzen,

Jede Funktion ist in 1. und 2. Verfügbarkeit 3-fach zu besetzen.

Grundsätzlich wird versucht, die Mitarbeiter der entsprechenden Gebietskörperschaften für die vorgesehenen Funktionen einzusetzen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass im konkreten Einsatzfall eine andere Besetzung notwendig sein soll. Ein von der Vorplanung abweichender Personaleinsatz ist daher zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der MoFüst Rhein-Ruhr- Wupper wird 1 mal jährlich eine Vollübung angestrebt.

6. Ausstattung:

Für den Betrieb einer MoFüst ab der Stufe 2 werden Fahrzeuge für Dienstfahrten (z.B. Erkundung der Einsatzstelle, Fahrten zu Pressekonferenzen usw.), aber auch für Versorgungsfahrten benötigt.

Personalwechsel erfolgt nach Abstimmung mit dem Leiter der MoFüst in der festgelegten Besetzung durch die Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Eine weitere Zuweisung von Einsatzfahrzeugen ist nicht notwendig, da mit den Fahrzeugen, mit denen die Teilnehmer der MoFüst zur Einsatzstelle ausrücken, eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen für die notwendigen Transportaufgaben zu Verfügung stehen.

Für die Einsatzoption MoFüst Einsatz ab der Stufe 2 bei unzureichender Kommunikationsausstattung wird die Beschaffung eines GW-MoFüst aus Landesmitteln angestrebt.

7. Logistik und Versorgung:

Eine MoFüst soll für eine 24 – stündige Einsatzdauer logistisch vorbereitet sein. Für Einsätze der Stufe 2 und 3 stellen die S 1 Gebietskörperschaften die Verfügbarkeit einer 1000,-€ Handkasse sicher.

Je nach Lage und Erkundungsergebnis des Vorauskommandos ist der S 1 Bereich für die Nachführung einer Logistik- und Versorgungsgruppe verantwortlich.



8. Indienststellung:

Es ist geplant, die MoFüst Rhein-Ruhr-Wupper im Rahmen einer Übung im 2. Quartal 2007 offiziell in Dienst zu stellen.



Download Konzept MoFüst Rhein-Ruhr-Wupper

Die aktuelle Version des Konzeptentwurfs kann unter

[http://www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/aufgaben/Abteilung_2/
Dezernat_22/Feuerschutz](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/aufgaben/Abteilung_2/Dezernat_22/Feuerschutz)

herunter geladen werden.



Fragen?

Fragen?

Fragen?

Fragen?

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: frank.haller@brd.nrw.de

andreas.kreutz@brd.nrw.de